

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Haffelder, Erich

Sachbearbeiter
Haffelder, Erich

Vorlagennummer
046/2023

Aktenzeichen
50.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	24.04.2023 27.04.2023	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 22.10.2020, Vorlage Nr. 084/2020 – Vergabe Planungsauftrag
Gemeinderat am 19.05.2022, Vorlage Nr. 060/2022 -- Maßnahmenbeschluss

Anzahl der Anlagen: keine

Betreff:

Erschließung Gewerbegebiet Buchäcker IV -Norderweiterung- in Bonfeld hier: Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von weiteren zusätzlichen Mitteln in Höhe von 620.000,-- € für die Maßnahme 0212 Gewerbegebiet „Buchäcker IV, Nord-Erweiterung“ zu.

Sachverhalt:

TISCHVORLAGE

Vorbemerkungen:

In der Sitzung vom 26.07.2018 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss über die geplante Gewerbegebietserweiterung Buchäcker IV gefasst. In der Sitzung vom 19.05.2022 hat der Gemeinderat den Maßnahmenbeschluss gefasst sowie zusätzlich erforderliche Finanzmittel und die weitere Beauftragung der Planungsleistungen genehmigt.

Zum Zeitpunkt des Maßnahmenbeschlusses errechneten sich auf der Grundlage der Kostenberechnung für die Entwässerungsarbeiten (Gebietsentwässerung und Rückhaltemaßnahmen) die Kosten in Höhe von 2.250.000,-- € (Baukosten und Baunebenkosten). Davon entfallen 955.000 € auf Produkt 53.80.0100 Maßnahme 0212 und 1.295.000 € auf Produkt 53.80.0200 Maßnahme 0212.

In der Zwischenzeit erfolgte seitens der BIOPLAN-Ingenieurgesellschaft mbH, Sinsheim die ausführungsbereite Planung und die Einholung der Wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung des Regenwassers in den Treschklinger Bach. Im Zuge der Ausführungsplanung ergab sich auf der Grundlage des erst seit August 2022 vorliegenden Baugrundgutachtens die Notwendigkeit einer Abdichtung des Regenrückhaltebeckens gegenüber dem dort sehr oberflächennah anstehenden Grundwasserspiegel. Zur Gewährleistung der Auftriebssicherheit muss die Beckensohle entsprechend beschwert werden, was zu deutlichen Mehrmassen gegenüber den ursprünglichen Planungen führt. Des Weiteren ist die Verlegung eines Ringdrainagenetzes auf Höhe des kritischen Grundwasserspiegels erforderlich. Auch muss die zwischenzeitlich aufgetretene allgemeine Kostensteigerung im Bauwesen berücksichtigt werden.

Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln im Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER)

Die Ausgaben für die Baugebietsentwässerung und -behandlung sind im Teilhaushalt THH 1 „Abwasserbereich“ des Eigenbetrieb Stadtentwässerung Bad Rappenau (SER) unter dem

- Produkt 53.80.0100, Maßnahme 0212 in Höhe von 961.951,38 € (2020: 3.465,28 €, 2021: 0 €, 2022: 33.486,10 €, 2023: 800.000 €; 2024: 125.000 €),
- Produkt 53.80.0200, Maßnahme 0212 in Höhe von 1.314.310,02 € (2020: 5.084,42 €, 2021: 0 €, 2022: 44.225,60 €, 2023: 800.000 €; 2024: 465.000 €)

(Gesamt 2.276.261,40 €) haushaltsrechtlich zur Verfügung gestellt.

Auf Grundlage der aktualisierten Kostenberechnung vom 11.04.2023 belaufen sich die Herstellungskosten für die Baugebietsentwässerung und Regenwasserbehandlung (Baukosten und Baunebenkosten) auf ca. 2.870.000 € (53.80.0100-0212: 1.025.000,-- €, 53.80.0200-0212: 1.845.000,-- €).

Es werden daher zusätzlich zu den bereits in der vorangegangenen Sitzung beschlossenen zusätzlichen Mitteln nochmals weitere Mittel in Höhe von 620.000,-- € benötigt, die in 2023 überplanmäßig bereitgestellt werden müssen (53.80.0100-0212: 70.000,-- €; 53.80.0200-0212: 550.000,-- €).